



**Dezernat II
Finanzen**

Heumarkt 14, 50667 Köln
Auskunft: Frau Stadtkämmerin Klug
Telefon 0221 221-25934, Telefax 0221 221-26277
E-Mail stadtkaemmerin@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

002

Stadt Köln - Dezernat II
Heumarkt 14, 50667 Köln

Frau Dr. Gesine Löttsch, MdB
Vorsitzende des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- vorab per E-Mail:
haushaltsausschuss@bundestag.de

Sprechzeiten
Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB Stadtbahn-Linien 1, 5, 7 und 9 (Haltestelle Heumarkt)
Bus-Linien 106, 132, 133, 260 und 978 (Haltestelle Heumarkt)
S-Bahn-Linien S 6, S 11, S 12 und S 13 sowie Deutsche Bahn
(Haltestelle Köln Hauptbahnhof)

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

Dezernat II

30.04.2015

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (BT-Drucksache 18/4653 (neu))

Sehr geehrte Frau Dr. Löttsch, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur heutigen Anhörung zum vorgelegten

„Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ bedanke ich mich.

Dieses Gesetz, daran darf kein Zweifel bestehen, hilft den Kommunen. Es hilft Köln und reiht sich ein in eine Folge von Einzelmaßnahmen, die der Bund zur Entlastung der Kommunen in den letzten Jahren auf den Weg gebracht hat. Und doch – vieles ist noch nicht geklärt und muss sehr zeitnah geregelt werden, damit eine Stadt wie Köln ihren Beitrag dazu leisten kann, dass der Investitionsstau in allen Infrastrukturbereichen aufgelöst wird und die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern dauerhaft und zuverlässig in den Nachbarschaften erfolgen kann. Erforderlich sind eine nachhaltige Investitionsstrategie und eine verlässliche, langfristige Entlastung der Kommunen in den Sozialertrag.

In diesen Tagen hat sich Kölns Oberbürgermeister in einem Anschreiben an den Bundesminister der Finanzen gewandt, um auf die Dringlichkeit der Unterstützung für die notwendigen und unabweisbaren Investitionen in die kommunale Infrastruktur hinweist. Ich füge das Schreiben meiner Stellungnahme bei.

Seite 2

Aber auch die konsumtiven Mehrbedarfe sind in der wachsenden Stadt Köln erheblich. Sie führen auch in Köln – trotz steigender Erträge – zu negativen finanziellen Entwicklungen, denen mit einzelkommunalen Mitteln alleine nicht gegenzusteuern ist.

In drei Abschnitten möchte ich im Folgenden die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt in Bezug auf ausgewählte Finanz- und Strukturdaten sowie die Wirkung des Gesetzentwurfs skizzieren und aus dem Blickwinkel nachhaltiger Finanzplanung einige Überlegungen anstellen.

- I. Finanzwirtschaftliche Ausgangslage Köln, demografische Entwicklung, investive Aufgaben
- II. Gesetzentwurf: Maßnahmen und Wirkung
- III. Perspektive nachhaltige Finanzplanung in der Kommune

I. Finanzwirtschaftliche Ausgangslage, demografische Entwicklung, investive Aufgaben

1. Ertragslage stabil bis moderat wachsend

Köln ist eine von vier Millionenstädten in der Bundesrepublik Deutschland. Im Gegensatz zu den übrigen drei Städten war Köln nie Residenzstadt und war und ist auch nicht Regierungssitz, was sich vor allem in der Struktur der Kulturfinanzierung niederschlägt.

Die Stadt ist vermögend, aber nicht reich – das Vermögen beläuft sich nach der Bilanz aktuell auf knapp 16 Mrd. €. Das Budgetvolumen liegt bei rd. 3,9 Mrd. € - allerdings lagen die laufenden Erträge aus Steuern (2013) pro Kopf (Köln rd. 1.500€) deutlich unter denen Münchens (2.300€) und Hamburgs (1.800€). Die Nettosteuerquote im laufenden Haushalt beträgt 53%. Das jahresbezogene Defizit 2015 liegt aufgrund verschiedener jahresbezogener Effekte bei rd. 280 Mio., das entspricht knapp 5% der allgemeinen Rücklage, die in dieser Höhe bilanziell aufgezehrt wird. Sie wird sich in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 auf 3,12% reduzieren. Die Kassenkredite Kölns steigen trotz aller Sparbemühungen in den letzten Jahren kontinuierlich und lagen 2014 bei rd. 460€ je Einwohner und damit rd. 160 € über dem Stand 2012. Die Stadt verfolgt seit 2010 ein **freiwilliges Haushaltssanierungskonzept**, nach dem das doppelte Defizit (also die Umstellung auf vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs, wie er sich auch in Abschreibungen und Rückstellungen ausdrückt) schrittweise bis zum Jahr 2023 ausgeglichen sein soll („grüne Null“). Im Zeitraum 2010 bis 2015 stiegen die Aufwendungen um 648 Mio. €, davon allein 350 Mio. € bei den Transferaufwendungen.

2. Positive demografische Entwicklung führt zu steigendem Sozialaufwand und höherem Aufwand bei der Kinderbildung

Köln weist eine erhebliche **positive Migrationsdynamik** auf, sowohl aufgrund Binnenmigration wie durch Zuwanderung aus Südosteuropa, und in den letzten Jahren verstärkt durch den Zuzug von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisenregionen der Welt. Der Bevölkerungszuwachs wird städtischerseits auf 60 000 – 80 000 Menschen bis 2025 geschätzt, eine neue

Seite 3

Bevölkerungsprognose des statistischen Landesamtes NRW geht sogar von einem Zuwachs auf 1,234 Mio. Einwohner in den nächsten 25 Jahren aus, das sind rd. 20% mehr Einwohner. Diese Größenordnung macht erhebliche Anstrengungen im Bereich des **Ausbaus der Infrastruktur einerseits und der Betreuungs- und Integrationsleistungen** andererseits erforderlich. Zudem verschärfen Flächenkonkurrenz und erheblich angespannter Wohnungsmarkt die Kostensituation.

Am Stichtag 31.12.2014 wurden in Köln über **5000 Flüchtlinge** untergebracht und betreut. Viele kamen und kommen nach Köln, weil hier seit langem Teile ihrer Familien leben und arbeiten. Unter diesen Flüchtlingen befanden sich zu 50 % Kinder. Ungefähr die Hälfte dieser Menschen kam innerhalb der staatlichen Zuweisungssysteme zu uns, die andere Hälfte außerhalb. Gleichwohl – allen muss durch die Stadt Köln Obdach geboten und eine gesundheitliche Grundversorgung gewährleistet werden, die Kinder und Jugendlichen sind in den Kitas und Schulen der Stadt zu integrieren. Das erfordert sofortiges Handeln bei Wohnung, Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen sowie Schulen. Die monatlichen Kosten für die Unterbringung einer vierköpfigen Familie in Köln betragen 900 € in einer Wohnung, 2.500 € in einem Wohnheim, 3000 € in einem der angemieteten Hotels. **50 Mio. € wurden ab dem Haushalt 2015** zugesezt, um die gestiegenen Kosten zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für die Ärmsten abzudecken und die Sozialbetreuung auszubauen, dies insbesondere mit Blick auf die Flüchtlinge.

In Köln wie in den anderen Metropolen vergrößert sich der Umfang der vor Ort bestehenden **gesamtgesellschaftlichen Verpflichtungen ohne finanzierten Ausgleich**: Die Stadt tritt immer stärker in Vorleistung zur Abmilderung sozialer Risiken (sog. „Aufstocker“ – plus 200 allein in 2013) oder zur Gewährleistung (sinnvoller! notwendiger!) Maßnahmen zur Entwicklung des Standorts auf europäisches Niveau in der Betreuungsinfrastruktur: U3 (31% Versorgungsquote – Zuschuss: knapp 35 Mio. €), Ü3 (102% Versorgungsquote – Zuschuss: ca. 147 Mio. €) und Ganztagschule (Zuschuss knapp 53 Mio.) sowie bei der Erfüllung (überfälliger!) Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Abkommen: schulische Inklusion.

Der **Sozialetat** der Stadt wird mit 611 Mio. € kommunal bezuschusst. Allein die **Kosten der Unterkunft** brutto belaufen sich auf 315 Mio. €, davon trägt die Kommune rd. 280 €.

3. Investive Bedarfe steigen als Folge der Demografischen Entwicklung und des investiven Nachholbedarfs

Die Bedarfe der Stadt für **den Ausbau der Schulinfrastruktur** liegen bei 1,6 Mrd. €. Erheblicher Sanierungsbedarf liegt im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur**. Der Bedarf für Verkehrsflächen -anlagen ist im laufenden Haushalt mit 143 Mio. € berücksichtigt. Bereits jetzt steht fest, dass dieser Betrag weit unter Bedarf liegt. Darüber hinaus: ein dringend zu behandelnder Sanierungsstau an Kölner Brücken und Tunnelbauwerken bis 2025 erfordert rd. 300 Mio. € Investitionssumme. Im ÖPNV stehen Ausbau und Ertüchtigung einschließlich der Her-

Seite 4

stellung der Barrierefreiheit bis 2022 im Stadtbahnnetz sowie der Ausbau des Bahnknotens Köln mit einem Volumen von mehreren 100 Mio. € an.

Der **Kulturbereich** der Stadt Köln hat 2015 einen Zuschussbedarf von 182,6 Mio. €. Es werden kurzfristig erhebliche Instandhaltungssanierungen erforderlich. Hinzu treten bedeutsame Neubauvorhaben im Bereich der städtischen Museen (Historisches Archiv, archäologische Zone, jüdisches Museum, historische Mitte). Diese hervorgehobenen Projekte schlagen in künftigen Haushalten mit rd. 500 Mio. € zu Buche.

4. Konnexitätslücke bleibt

Nach vorsichtiger Schätzung der Kämmerei beträgt die Konnexitätslücke gegenüber Bund und Land rd. 80 Mio. €/a. Dies verschärft nicht nur die Finanzlücke im städtischen Haushalt, sondern beeinträchtigt die Finanzkraft der Stadt beim Erhalt des städtischen Vermögens und dem Ausbau der Infrastruktur. In einer sinkenden Investitionsquote findet diese Entwicklung ihren Niederschlag.

II. Gesetzentwurf und erwartete Wirkungen des Gesetzes

Vor diesem Hintergrund sind die Zielsetzungen und Instrumente des vorgelegten Gesetzesentwurfs zu beurteilen.

Art. 1 - Es wird einmalig ein Betrag von 3,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt: Dies ist heute hilfreich. Sinnvoll erscheint allerdings für die Zukunft eine Strategie mit der Festlegung auf ein Volumen von zumindest 45 Mrd. €, das etwa 35% der vom KfW Panel geschätzten Summe des Investitionsrückstandes von rd. 120 Mrd. € umfasst.

Art. 2 - Förderbereiche und Verteilung: Aus der Sicht der Stadt Köln begegnet die Vorgehensweise keinen Bedenken, da die Bundesländer als (aggregierte) Regionen einen sachgerechten Anknüpfungspunkt bieten. Hinsichtlich der Förderbereiche ist aus Sicht der Stadt Köln die Aufhebung des grundgesetzlichen Kooperationsverbotes dringend erforderlich. Die Regelung des § 6 Abs. 3 – Definition der kommunalen Finanzschwäche durch das jeweilige Bundesland – ist sinnvoll und notwendig, um bei gleicher Zielerreichung spezifischen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

Art. 3 - Weitere Entlastung in 2017 in Höhe von 1,5 Mrd.: Aus Sicht der Stadt Köln ist die Regelung geeignet, um einen Teil der ohne Ausgleich erfolgten Überbürdung sozialer Risiken auszugleichen. Nach überschlägiger Berechnung wird der Kölner Haushalt um 33 Mio. € für 2017 entlastet. Für den Zeitraum 2015 bis 2017 ergibt sich unter Einbeziehung der „Vorabmilliarde“ eine Entlastung von 97 Mio. €, der eine Belastung von rd. 150 Mio. € gegenübersteht. Es ist erkennbar, dass die grundlegenden Probleme weiter bestehen, da weder die direkten noch die mittelbaren Belastungen ausgeglichen werden. Es bleibt ein Mangel, dass die Unterstützung in einzelnen Jahren erfolgt, so dass planerische Sicherheit kaum gegeben

Seite 5

ist. Darüber hinaus ist eine deutliche Entlastung zu erzielen, wenn ein weiterer nachhaltiger Ausbau der Kapazitäten des BAMF erfolgt.

III. Perspektive nachhaltige Finanzplanung

1. Planungssicherheit und Optimierung der wirtschaftlichen Aufstellung einer Stadt, insbesondere die Planung und Finanzierung kommunaler Infrastruktur, bedürfen einer kontinuierlichen, jahresübergreifenden, **Finanzstrategie**. Erforderlich ist zudem eine **Investitionsstrategie** zwischen den verschiedenen Ebenen. Das gilt insbesondere für die Ausschöpfung der europäischen Förderkulisse. Mit Blick auf Art. 28 GG sind die Kommunen (mit ihren Beteiligungen) hierbei wichtige strategische Akteure.
2. Es mangelt nicht an Schätzungen zum notwendigen **Investitionsvolumen** nach Bereichen. Das KfW-Panel ist dazu eine hervorragende Plattform – die aktuelle Schätzung liegt bei rd. **120 Mrd. €**. Der Kölner Finanzbereich hat darüber hinaus eine Studie mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und dem Finanzwissenschaftlichen Institut der Universität zu Köln eingeleitet, die auf der Basis der Finanzdaten der Stadt mit ihren Beteiligungen Daseinsvorsorgeinfrastruktur und deren Finanzierung mit einer methodisch **an die Doppik angepassten Analyse der Tragfähigkeit** des kommunalen Haushaltes untersucht. Das Ziel ist die Entwicklung konzernbezogener Steuerungsinstrumente zur Optimierung von Planung und Finanzierung der Infrastruktur ("Nachhaltige Finanzplanung im Konzern Stadt: generationengerecht und handlungsfähig bei leistungsfähiger Infrastruktur").
3. Die Optimierung kommunaler Investitionskraft macht eine **regionale Betrachtung** erforderlich. Die Frage steht, wie durch Entwicklung **gemeinsamer Infrastrukturen und Finanzierungsinstrumente**, ausschließlich bei Beibehaltung kommunalautonomer Entscheidungsstrukturen, eine schnellere und im Interesse der Nutzer und Nutzerinnen abgestimmte Infrastrukturentwicklung zu befördern ist. Hier sind auch rechtliche Instrumente zu entwickeln. Der Bund fördert Projekte, die sich dieser Aufgabe widmen, Köln engagiert sich beim Projekt Urban Rural Solutions. Für weitere Vorhaben empfiehlt sich die Entwicklung **wirkungsorientierter Infrastrukturindikatoren**, die die Dynamik der Entwicklung einer Region einbeziehen.
4. Notwendig bleibt eine breite Diskussion über Chancen und Risiken einer **Privatsektorbeteiligung** an der Entwicklung und Finanzierung von Infrastruktur.
5. Für eine nachhaltige Finanzaufstellung spielen Transparenz und Konsequenz eine zentrale Rolle: **Die Mitwirkung der Kommunen bzw. ihrer Verbände am Flüchtlingsgipfel muss gewährleistet sein.**

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Gabriele C. Klug
Stadtkämmerin



Amt des Oberbürgermeisters

Rathaus (Historisches Rathaus), 50667 Köln
 Auskunft Frau Müller, Zimmer 2.21
 Telefon -25044, Telefax -26570
 E-Mail oberbuergemeister@stadt-koeln.de
 Internet www.stadt-koeln.de

Stadt Köln - Amt des Oberbürgermeisters
 Rathaus (Historisches Rathaus), 50667 Köln

Sprechzeiten
 Nur nach Vereinbarung

KVB Haltestelle Dom/Hbf.
 Rathaus, Heumarkt

Herrn Minister
 Dr. Wolfgang Schäuble
 Bundesminister der Finanzen
 Wilhelmstraße 97
 10117 Berlin

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

01/15 Mül

Datum

22. 4. 2015

Investitionsprogramm des Bundes zur Entlastung finanzschwacher Kommunen

Hier: Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 18.03.2015

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Schäuble,

ich begrüße außerordentlich, dass die von vielen Kommunen und auch über den Deutschen Städtetag vorgebrachten Forderungen nach einer finanziellen Entlastung der Kommunen sich nun in dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen ihren Ausdruck finden. Dies werte ich als Anerkenntnis der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte durch den Bund und möchte mich für diese Initiative bei Ihnen sehr herzlich bedanken.

Nicht nur die auf Grund des Strukturwandels von sinkenden Bevölkerungszahlen, einer schrumpfenden Wirtschaft und zurückgehenden Steuereinnahmen betroffenen Kommunen sind auf eine finanzielle Unterstützung des Bundes angewiesen, sondern auch prosperierende, wachsende Städte wie Köln, die neben immensen Aufwendungen in den Erhalt der Infrastruktur zudem deren Ausbau zu stemmen haben. Köln hat in den vergangenen Jahren erreicht, zum Erhalt der kommunalen Gestaltungsfreiheit ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden. Dies konnte unter anderem dadurch gelingen, dass notwendige Investitionen zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur zeitlich gestreckt wurden. Angesichts des prognostizierten weiteren Bevölkerungswachstums um 50.000 bis 80.000 Einwohner bis 2025 ist diese Strategie inzwischen weitest möglich ausgereizt.

Ich möchte Ihnen anhand zweier Beispiele aus besonders drängenden kommunalen Handlungsfeldern die erheblichen finanziellen Herausforderungen, vor denen wir im nächsten Jahrzehnt stehen, kurz verdeutlichen:

Ein zentraler Investitionsbedarf besteht in der Sanierung und dem Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur. Als wichtiger Verkehrsknotenpunkt für den nationalen und internationalen Verkehr ist die Aufrechterhaltung der Querung des Rheins unsere vorderste Aufgabe. Allein um unsere vier kommunalen Brücken – beginnend mit der Sanierung der Mülheimer Brücke in 2016 – sowie die sanierungsbedürftigen Tunnel in einem verkehrstauglichen Zustand zu erhalten, müssen wir bis 2025 rund 300 Millionen Euro aufbringen.



Seite 2

Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs sind die Maßnahmen zum Ausbau des Bahnknotens Köln mit einem Volumen von mehreren hundert Millionen Euro sowie die Ertüchtigung und der Ausbau unseres kommunalen Stadtbahnnetzes von allerhöchster Bedeutung, um das tägliche Verkehrsaufkommen umweltgerecht zu bewältigen.

Ein weiteres Handlungsfeld, das angesichts der positiven Bevölkerungsentwicklung und auch auf Grund steigender Flüchtlings- und Zuwandererzahlen sehr drängt, ist der Ausbau unserer Schulinfrastruktur. Hier sind in den nächsten Jahren Investitionen in Höhe von rund 1,6 Milliarden Euro unbedingt erforderlich, wobei ebenso dringend erforderliche Sanierungen teilweise noch nicht eingerechnet sind, da wir notwendigerweise eine Priorisierung vorgenommen haben.

Leider finde ich die angesprochenen Handlungsfelder nicht ausreichend berücksichtigt. Ich habe Verständnis für inhaltliche Einschränkungen der Förderbereiche bedingt durch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, gleichwohl bitte ich darum, Ihr Augenmerk darauf zu richten, dass die Förderkulisse nicht unsere zentralen Bedarfe anspricht. Natürlich ist beispielsweise die energetische Schulsanierung ein wichtiges und sinnvolles Förderziel, jedoch liegt unser zentrales Problem zunächst in der Schaffung von neuen Schulplätzen. Ähnliches lässt sich auch für die getroffenen Einschränkungen bei den anderen Förderbereichen konstatieren.

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble, vor dem Hintergrund der Vielfalt der Herausforderungen, vor denen die Städte stehen, bitte ich Sie, Wege zu suchen, die eine Förderung der drängendsten Investitionen ermöglichen.

In der Anlage habe ich eine Auswahl der aktuell anstehenden Infrastrukturprojekte aufgeführt. Einige davon konnte ich den von Ihnen definierten Förderbereichen zuordnen, eine Vielzahl jedoch bezieht sich auf leider zunächst ausgeschlossene Handlungsfelder, in der Hoffnung, dass sich auch hierfür Fördermöglichkeiten entwickeln lassen.

Ich bedanke mich für Ihre Initiative, die Kommunen bei der Bewältigung ihrer finanziellen Herausforderungen zu unterstützen, und hoffe darauf, dass meine Anregungen bei Ihren weiteren Beratungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Roters

Anlage: Mögliche Förderprojekte der Stadt Köln zum Investitionsprogramm des Bundes zur Entlastung finanzschwacher Kommunen

Mögliche Förderprojekte der Stadt Köln zum Investitionsprogramm des Bundes zur Entlastung finanzschwacher Kommunen

Handlungsfeld	Maßnahme	Bemerkung
Verkehrsinfrastruktur Brücken und Tunnel	<ul style="list-style-type: none"> • Grunderneuerung Mülheimer Brücke: Gesamtinstandsetzung mit Abbruch und Neubau der Deichbrücke sowie der rechtsrheinischen Rampe, Instandsetzung und Ertüchtigung der Flut- und Deichbrücke • Erhöhung der Verkehrssicherheit des Straßentunnels Grenzstraße: Generalsanierung: Bauwerksanierung, bauliche und betriebliche Ertüchtigung • Erhöhung der Verkehrssicherheit des Straßentunnels Am Domhof/Bahndammstraße: Generalsanierung: Sanierung, bauliche Ertüchtigung (Brandschutz) und betriebliche Ertüchtigung 	<ul style="list-style-type: none"> • rd. 66 Mio • rd. 16 Mio • rd. 7,45 Mio
Verkehrsinfrastruktur Straßen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung Industriestraße in Köln-Fühligen • Ausbau Geestemünder Straße (Neusser Landstr. bis Emdener Str.) • Straßenbauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Nord-Süd Stadtbahn (Ausbau Bonner Str., Knotenpunkt Bonner Str./Schönhauser Str./Marktstr., Ausbau Schönhauser Str., Ausbau Marktstr.) • Anbindung Stolberger Str. und Aachener Str. an die Militärringstr. 	<ul style="list-style-type: none"> • rd. 11,89 Mio • rd. 8,88 Mio • insg. rd. 16,5 Mio • insg. rd. 4,7 Mio
ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> • Bahnknoten Köln, 15 Einzelmaßnahmen Projekt noch vor der Planungsphase, Finanzierungsgespräche mit DB, NVR, Bund und Land laufen derzeit, wahrscheinlich kommunale Kostenanteile • Verlängerung Linie 3 nach Bocklemünd / Mengench Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 von der heutigen vorläufigen Endhaltstelle Ollenhauerring um ca. 650 m zum Schumacherring Nutzen-Kosten-Faktor hoch (>2) wegen guter Erschließungswirkung 	<ul style="list-style-type: none"> • noch nicht exakt kalkulierbar (Kostenvolumen im hohen 3-stelligen Millionen-Bereich) • rd. 11 Mio

Handlungsfeld	Maßnahme	Bemerkung
Bildungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau Gesamtschule Nippes, Ossietzkystr. • Generalsanierung Grundschule Forststr., Rath/Heumar • Generalsanierung Berufskolleg Innenstadt, Perlengraben • Generalsanierung Grundschule Overbeckstr., Neuehrenfeld • Studienhaus Bildungslandschaft Altstadt-Nord (BAN) Gemeinsames Bibliotheks-, Medien- und Selbstlernzentrum für die sieben beteiligten Einrichtungen der BAN sowie Mediale und digitale Ausstattung der Gebäude in der BAN • WLAN-Ausbau und Finanzierung Tablet-Rahmenvertrag Ausbautufen zur Umsetzung des Konzeptes zu einer einheitlichen Schul-IT • Breitbandinternet für diverse Schulstandorte eine lückenlose Finanzierung im Sinne einer einheitlichen Schul-IT Köln aus städtischen Mitteln ist derzeit unmöglich 	<ul style="list-style-type: none"> • rd. 38 Mio • rd. 5,5 Mio • rd. 5,0 Mio • rd. 8,0 Mio • rd. 6,5 Mio • rd. 6,2 Mio • rd. 11 Mio (im bedarfsbezogenen Mittelwert)
Flüchtlingsunterbringung	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Wohnhäusern in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingen • Sanierung eines viergeschossigen Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen (Objekt „Blaubach 9“) 	<ul style="list-style-type: none"> • rd. 14,5 Mio für 4 Standorte • rd. 3,3 Mio
Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Verlagerung des Großmarktes nach Köln-Marsdorf 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkosten je nach Realisierungsvariante zw. 85,8 und 92,1 Mio
Kulturelle Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Römisch-Germanisches Museum in „funktionserhaltender“ Form bis zur Generalsanierung. • Museum Ludwig, Modernisierung/Austausch von insgesamt 31 Raumlufttechnik-Anlagen • Abbruch der Halle Kalk, flankierende Maßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenschätzung 5 Mio • Kostenschätzung 6 Mio • Kostenplanung 4 Mio